Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für Stadt und Land.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger") erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Wöchentlich 8 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — Landw. Mittheilungen (je einmal wöch.)
„Der Hausfreund" (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Wohnungsgesuche und -Angebote, Stellengesuche und Angebote 10 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belagexemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Spieringstraße Nr. 13.

Eigenthum, Druck und Verlag von H. Gaartz in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur Max Wiedemann in Elbing.

Nr. 272. Elbing, Donnerstag 20. November 1890. 42. Jahrg.

Das Diensteinkommen der Volksschullehrer in dem neuen Regierungs-Entwurf.

Wir glauben, den Wünschen vieler unserer Leser zu entsprechen, wenn wir den Abschnitt über das Diensteinkommen hier wörtlich zum Abdruck bringen.

§ 128. Jeder Lehrer (Lehrerin) an einer öffentlichen Volksschule soll ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung des Lehrers angemessenes Diensteinkommen erhalten, bestehend: 1) in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden und festzusetzenden Besoldung (Grundgehalt), 2) in Alterszulagen, 3) in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung.

§ 129. Das Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ist durch die Schulaufsichtsbehörde für jeden Schulort mit Rücksicht auf die örtlichen Preis- und sonstigen Verhältnisse, sowie für Amtsstellungen mit besonderem Wirkungskreise nach der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Geschäfte festzusetzen. Vor der Festsetzung ist der Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Schulvorstand im Gutsbezirk — § 56 —, Schulausschuß) und, sofern die Festsetzung abweichend von dem Beschlusse desselben erfolgen soll, bezüglich der städtischen Lehrer (Lehrerinnen) der Bezirksausschuß, bezüglich der ländlichen der Kreisausschuß zu hören. Das Einkommen der einstweilig angestellten Lehrer kann auf einen Theil des Grundgehalts beschränkt werden.

§ 130. Bei Verbindung eines Schul- und Kirchenamts ist das Grundgehalt mit Rücksicht auf die durch letzteres erwachsende Mehrarbeit durch Anordnung der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorstehers, Schulvorstandes im Gutsbezirk — § 56 —, Schulausschusses) und des Vorstandes der Kirchengemeinde in angemessener Weise zu erhöhen. Der Mehrbetrag darf die Gesammtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen nicht übersteigen.

§ 131. Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug spätestens mit vollendetem zehnten Dienstjahre beginnt und mindestens sechs Stufen mit einem jedesmaligen Zwischenraum von höchstens fünf Jahren eingerichtet werden. Mit dieser Maßgabe beschließt die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband), in welchen Zeitabschnitten die Alterszulagen den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen bewilligt werden sollen.

§ 132. Bei Berechnung des Dienstalters für die Gewährung der Alterszulagen kommt die gesammte Zeit in Ansatz, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) im öffentlichen Schuldienst in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst gerechnet. Kann ein Lehrer (Lehrerin) nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt an gerechnet.

§ 133. Der Bezug der Alterszulage beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird.

§ 134. Die Höhe der Alterszulagen ist wie die Höhe des Grundgehaltes nach den örtlichen Verhältnissen und gegebenenfalls nach der besonderen Amtsstellung festzusetzen. In keinem Falle darf die Alterszulage niedriger bemessen werden als 1) für Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre auf jährlich einhundert Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je einhundert Mark bis auf jährlich sechshundert Mk. 2) Für Lehrerinnen nach vollendetem zehnten Dienstjahre auf jährlich siebzig Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je siebzig Mark bis auf jährlich vierhundert und zwanzig Mark.

§ 135. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht den Lehrern und Lehrerinnen zwar nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig. Die Versagung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Wird die Gewährung der Alterszulage versagt, so ist dem Lehrer (Lehrerin) über die Gründe ein schriftlicher Bescheid zu ertheilen.

§ 136. Lehrer auf dem Lande sollen in der Regel eine freie Dienstwohnung erhalten. Es ist überall, wo seither Lehrern freie Dienstwohnung gewährt ist, die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 137. Bei der Anlage neuer Dienstwohnungen für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer auf dem Lande sind in der Regel zwei heizbare Stuben von 20 bis 25 Quadratmeter Grundfläche, zwei Kammern von 15 bis 18 Quadratmeter Grundfläche nebst Küche und Vorrathsgelassen herzustellen. Im Uebrigen erläßt die Schulaufsichtsbehörde über den Umfang der Dienstwohnungen die allgemeinen Anordnungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Amtsstellung.

§ 138. Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) getragen. Derselben liegt auch die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob. Die kleinen Reparaturen hat der Lehrer (Lehrerin) zu bestreiten. Die näheren Bestimmungen darüber, was zu den kleinen Reparaturen gehört, sowie über die Rechte und Pflichten des Lehrers (Lehrerin) in Betreff der Dienstwohnung, wegen der Beseitigung von Mängeln und Schäden, wegen der Uebergabe und Rückgewähr, sowie wegen der Auseinandersetzung zwischen dem abziehenden Lehrer oder den Erben des verstorbenen Lehrers und dem anziehenden Lehrer werden durch ein Regulativ getroffen, welches der Unterrichtsminister in Anlehnung an die wegen der Dienstwohnungen der Staatsbeamten und deren Unterhaltung bestehenden Vorschriften erläßt.

§ 139. Der Werth der freien Dienstwohnung und die Höhe der Miethsentschädigung sind im Anschluß an die für den Wohnungsgeldzuschuß der unmittelbaren Staatsbeamten bestehenden Servisklassen regierungsbezirksweise nach Anhörung des Bezirksausschusses von der Schulaufsichtsbehörde festzustellen.

§ 140. Wo eine Dienstwohnung im Schulhause gegeben wird, ist daneben in der Regel die Entnahme der freien Feuerung aus den für die Beheizung der Schulräume bestimmten Vorräthen zu gestatten.

§ 141. Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist daneben thunlichst eine Landnutzung zu gewähren. Dieselbe soll in einem Hausgarten und für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer in der Regel aus den für das Wirthschaftsbedürfniß einer Lehrerfamilie erforderlichen Acker-, Wiesen- oder Weideflächen bestehen. Zur Bewirthschaftung des Landes sind die erforderlichen Wirthschaftsgebäude herzustellen. Die Grundsteuer, sowie die sonstigen Lasten und Abgaben von dem Schulland werden von der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) getragen. Wo mit einer Lehrerstelle bisher eine größere Landnutzung oder sonstige Berechtigungen verbunden gewesen sind, behält es dabei sein Bewenden. Bei Streitigkeiten zwischen dem abgehenden Lehrer oder der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) über die Auseinandersetzung wegen der Nutzung des Dienstlandes trifft die Schulaufsichtsbehörde eine im Verwaltungswege vollstreckbare einstweilige Entscheidung.

§ 142. Wo bisher die Gewährung von Naturalien und Naturalbezügen stattgefunden hat, kann es dabei unter Zustimmung der Betheiligten sein Bewenden behalten.

§ 143. Auf das festgesetzte Grundgehalt sind anzurechnen: 1) Der Ertrag des Dienstlandes. Die Anrechnung erfolgt nach einem festen Verhältniß zum Grundsteuerreinertrage, welches für den Umfang jedes Kreises durch den Kreisausschuß festgesetzt wird; 2) die freie Feuerung. Dieselbe wird mit 3½ pCt. des Grundgehalts angerechnet; 3) die sonstigen Diensteinkünfte an Geld oder Naturalien, welche der Lehrer herkömmlich (§ 142) oder aus Berechtigung, soweit sie nicht die Gegenleistung für besondere Dienste bilden, aus anderweit zur Dotation der Stelle bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen oder aus den auf besonderen Rechtsmitteln entspringenden Verpflichtungen Dritter zu beziehen hat. Die Anrechnung erfolgt mit denjenigen Beträgen, welche die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorstehers, Schulvorstandes im Gutsbezirk — § 56 —, Schulausschusses) und des Lehrers (Lehrerin) bei der Anstellung festsetzt. Fixirte Geldbeträge sind zum vollen Betrage, Naturalien nach den vollen Durchschnittspreisen der letzten 6 Jahre anzurechnen. Unfixirte oder blos zufällige Bezüge bleiben außer Ansatz.

§ 144. Die Zahlung des baaren Diensteinkommens erfolgt bei definitiver Anstellung vierteljährlich, bei einstweiliger monatlich im Voraus.

§ 145. Die Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte sowie für einstweilige Verwaltung erledigter Lehrerstellen werden von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorstehers, Schulvorstandes im Gutsbezirk — § 56 — Schulausschusses) festgesetzt.

§ 146. Nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften (§§ 128 ff.) trifft die Schulaufsichtsbehörde die allgemeinen Anordnungen und beschließt im einzelnen Falle über die Feststellung der Einkommenstheile.

§ 147. Die bestehenden Gehaltsregulative, Ordnungen und Festsetzungen sind nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 128 ff. einer Revision zu unterziehen. Das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen ist hiernach neu festzusetzen. Den Lehrern und Lehrerinnen verbleiben die ihnen nach den Anstellungsurkunden rechtlich zustehenden Ansprüche.

§ 148. Auf die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen finden die Bestimmungen des ersten Abschnitts des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, vom 24. Mai 1861 (Gesetzsammlung S. 241) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Klage gegen den, die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) vertretenden Vorstand zu richten ist.

Die Reformpläne des Kaisers für das Unterrichtswesen.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Kabinetsordre des Kaisers vom 1. Mai 1889, die hierauf erfolgten Vorschläge des Ministeriums vom 27. Juli 1889 und die Verlautbarung der Königl. Provinzial-Schulkollegien. Die noch vom Fürsten Bismarck gegengezeichnete Kabinetsordre vom 1. Mai 1889 an das Staatsministerium lautet wörtlich, wie folgt:

Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann mich der Erkenntniß nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrthümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntniß dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft bis heute. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben. Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne ich auf die volle Mitwirkung meines Staatsministeriums. Indem ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und mir bestimmte Vorschläge zu machen, will ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen.

1) Um den Religionsunterricht in dem angedeuteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorirstoff auf das Nothwendigste zu beschränken.

2) Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer sozialen und wirthschaftlichen Gesetzgebung und Entwicklung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistliches Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutz und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender Verhältnisse wird schon der Jugend klargemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sichern monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirthschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange unterwerfen würden. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

3) Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu erweitern und zu vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit praktischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen.

Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und das es einer längern Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach meiner Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hiernach die nöthigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an mich berichten.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 18. November.

— Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes zugegangen. Dasselbe enthält 83 Paragraphen; es soll zunächst bei der Veranlagung für das Jahr 1893—94 zur Anwendung kommen. Die Besteuerung erfolgt in 4 Klassen: Klasse 1 umfaßt die Betriebe, deren jährlicher Ertrag mindestens 50,000 Mk. oder deren Anlagewerth mindestens 1 Million Mk. beträgt. Klasse 2 umfaßt die Betriebe mit dem Ertrag von 20—50,000 Mk. Anlagewerth von 150,000 bis ausschließlich 1 Million. Zu Klasse 3 gehören die Betriebe mit dem jährlichen Ertrag von 4000 bis ausschließlich 20,000 Mk. oder mit einem Anlagewerth von 30,000 bis 150,000 Mk. Zu Klasse 4 gehören die Betriebe mit einem Ertrag von 1500 bis 4000 Mk. oder Anlagewerth von 3000 bis 30,000 Mk. Betriebe unter 1500 Mk. Ertrag, und deren Anlagekapital 3000 Mk. nicht erreicht, bleiben steuerfrei. Die Mittelsätze der Steuer betragen in Klasse 2 300 Mk., 3 80 Mk., 4 16 Mk. Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuersätze betragen in Klasse 2 156 bis 480 Mk., 3 32 bis 192 Mk., 4 4 bis 36 Mk. Für den Betrieb der Gastwirthschaft, Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten.

— Immer kuriosere Dinge ergiebt die Praxis der neuen Invaliditätsversicherung. So hat sich nach der „Kölnischen Zeitung" herausgestellt, daß eine erhebliche Anzahl von Wahlen der Arbeitervertreter für die Versicherungsanstalten ungiltig sind, weil die gewählten Arbeiter in ihrer Familie ein Dienstmädchen halten, deshalb auch Arbeitgeber sind und nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht die Arbeiter in der Versicherungsanstalt vertreten können. Die „Baugewerkszeitung" macht darauf aufmerksam, daß Arbeiter, welche innerhalb der drei letzten Jahre mehr als 15 Wochen gestreikt haben, nicht in den Genuß der Altersrente gelangen können, welche sie sonst bei erreichtem 70. Lebensjahre unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes beziehen würden.

— Die Arbeiterschutz-Kommission des Reichstages nahm heute die die Strafbestimmungen enthaltenden §§ 140 bis 150 im wesentlichen nach der Vorlage an, § 147 mit einem die Befugniß der Polizeibehörde zur zeitweisen Schließung des Betriebes einschränkenden Amendement. Bei § 151 (Strafpflichtigkeit der Gewerbetreibenden oder deren Stellvertreter) wurde die von der Regierung beantragte neue Fassung abgelehnt. Die Arbeiterschutzkommission nahm den § 125, der vom Kontraktbruch handelt, mit folgendem Wortlaut an: „Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Tage, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch die Geltendmachung derselben wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht den Gehilfen oder Gesellen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist."

— Hinsichtlich der neuen Erbschaftssteuer stellt sich schon jetzt heraus, daß dieselbe im Abgeordnetenhause keine Mehrheit finden wird. Wie die „Kreuzztg." berichtet, werden die Konservativen die neue Erbschaftssteuer einfach ablehnen. Sie sind der Meinung, daß das mobile Kapitel sich der Erbschaftssteuer der Ehegatten und Kinder durch mündliche Schenkung unter Lebenden mit Leichtigkeit werde entziehen können, während dies beim Grundbesitz nicht der Fall sei.

— Das Einkommensteuergesetz scheint sogar in der nationalliberalen Fraktion sehr kühl aufgenommen zu sein. Man war nach einem Berliner Blatt der Meinung, daß der Einkommensteuerentwurf noch mancher Verbesserungen bedürfe, und neigte namentlich der Richtung zu, die Mittelstufen noch mehr zu erleichtern. Von einem definitiven Entschlusse wurde jedoch bis zur Klärung der Situation durch die Einführungsrede des Finanzministers Abstand genommen.

— Der neue Landwirthschaftsminister hat bereits am Dienstag Mittag einer Sitzung des Staatsministeriums beigewohnt.

— Der Schwarze Adler-Orden ist dem Prinzen Rudolf zu Schaumburg-Lippe, Bräutigam der Prinzessin Viktoria, verliehen worden.

— Reichskanzler v. Caprivi wird nach einer Berliner Meldung des „Hamb. Korresp." zu Ende dieses Monats sich nach Dresden begeben, um dem König und der Königin von Sachsen einen Besuch abzustatten.

— Eine Depesche des „Popolo Romano" besagt. Nuntius Galimberti habe die Aufhebung des Jesuitengesetzes als zweifellos bezeichnet.

— Dem „Reichsanzeiger" zufolge wird dem Landtage ein Gesetzentwurf betr. Abänderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung in den alten Provinzen zugehen, wonach die von der letzten Generalsynode vorgenommenen Aenderungen des Gesetzes staatliche Sanction erhalten sollen. Die Aenderungen betreffen die Befugniß des Patrons zur Ernennung eines Aeltesten oder zum persönlichen Eintritt in den Gemeindekirchenrath und die Rechtsgiltigkeit von Beschlüssen der kirchlichen Gemeinde- und Synodalorgane.

— Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." aus

München hat der Prinz-Regent zur Landrathsdeputation geäußert, er hege die bestimmte Erwartung, daß der bayerische Vieheinfuhrantrag im Bundesrath angenommen werden würde. Das wäre sehr zu wünschen.

— Der Verein „Zonentarif" in Berlin, die „Vereine für Eisenbahnreform" in Hamburg, Mannheim-Ludwigshafen, Bremen-Bremerhaven und Faukfurt a. M., sowie der deutsche Gastwirthsverband mit zusammen 45,000 Mitgliedern haben an den Minister für öffentliche Arbeiten, Herrn v. Maybach eine Petition, betreffend die Einführung einheitlicher billiger Personentarife gerichtet.

— Dem Bundesrath ist eine Denkschrift vorgelegt worden, welche den Beitritt Belgiens, Serbiens und Griechenlands zu den auf der Berner Konferenz vom 15. Mai 1886 zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen über die zollsichere Einrichtung von Eisenbahnwagen betrifft.

Ausland.

Oesterreich. Wie die ungarischen Blätter melden, hat Kossuth den größten Theil seines Vermögens in Folge von Aktienspekulationen eingebüßt. Das Journal Egyetertes plaidirt für die Einleitung einer National-Subvention.

Frankreich. Paris, 18. Nov. Zwischen den Deputirten Laguerre und Le Senne hat heute in der Umgebung von Paris ein Duell stattgefunden, in welchem Laguerre am rechten Arm leicht verletzt wurde. — Der „Matin" veröffentlicht ein an die Marquise Bloqueville, die Tochter des Marschalls Davoust, gerichtetes Schreiben des GFM. Grafen v. Moltke, in welchem dieser auf die Reklamation der Marquise erklärt, die von ihm in einer Reichstagsrede erwähnte Konfiskation der Hamburger Bank durch den Marschall Davoust sei eine historische Thatsache. Davoust habe offenbar nur auf Befehl der Regierung handeln können; er (Moltke) bedauere, daß seine Worte dahin interpretirt werden konnten, als ob Davoust aus eigenem Interesse vorgegangen wäre. — Der heute dem Arbeitsminister und dem Marineminister vorgelegte Bericht des Ingenieurs Renault erklärt, die Ergebnisse der Sondirungs-Arbeiten im Kanal la Manche seien für das Projekt der Herstellung einer Brücke über den Kanal günstig.

England. London, 18. Nov. Die parnellistischen Organe „Star" (London) und „Freeman's Journal" (Dublin) erklären, daß Parnell seine Stellung als Leiter der nationalistischen Partei beibehalten werde. Die radikale „Pall Mall Gazette" ist der Meinung, daß das Urtheil des Gerichtshofs Parnell die Pflicht auferlege, seine Entlassung einzureichen; das irische Volk würde dann seine Meinung aussprechen.

Rußland. Zur Russifizirung der baltischen Provinzen meldet die panslavistische „Nowoje Wremja", es sei die Frage angeregt worden, aus den bestehenden 3 baltischen Gouvernements Kurland, Livland und Estland nach Maßgabe der Ansässigkeit der beiden, den Haupttheil der Bevölkerung bildenden Stämme Letten und Esten zwei Gouvernements zu bilden. — Demselben Blatte zu Folge hat die orthodoxe Geistlichkeit Westrußlands um den Erlaß von Vorschriften ersucht, durch welche der jüdischen Bevölkerung verboten wird, an Sonn- und christlichen Feiertagen Handel zu treiben.

Amerika. In New-York sind einer Kabelmeldung zu Folge Nachrichten eingegangen, der Frieden zwischen Guatemala und Salvador sei in der Stadt Guatemala unterzeichnet worden. Ob's diesmal wahr ist, muß abgewartet werden. Bisher hatten sich noch alle Friedensmeldungen aus Mittelamerika als verfrüht erwiesen.

Afrika. Wie aus Khartum über Kairo gemeldet wird, erlitt der Mahdi von den Truppen des Emirs von Galabat, der neulich vom Mahdi abfiel, eine Niederlage bei Omdurman. Tausende von Mahdisten liefen vor dem Ende der Schlacht zum Emir über.

Hof und Gesellschaft.

* **Berlin,** 18. Nov. Der Kaiser wohnte am Montag dem anläßlich der Vermählungsfeierlichkeiten im kgl. Schlosse veranstalteten Galadiner und später der Galavorstellung im Opernhause bei. Die Hof-Festlichkeiten aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Viktoria haben am Montag Nachmittag um 6 Uhr mit einer Galatafel von 150 Gedecken in der Bildergallerie des königlichen Schlosses begonnen. An der mit alterthümlicher Pracht hergerichteten Tafel saß das Brautpaar in der Mitte zwischen der Kaiserin Auguste Viktoria und der Kaiserin Friedrich, und zwar Letztere neben dem Bräutigam, Erstere neben der Braut. — Zur gestrigen Galavorstellung im Opernhause war der „Oberon" gewählt worden. In der großen Königsloge saß das Brautpaar in der Mitte, der Bräutigam trug den ihm verliehenen Schwarzen Adlerorden, zur Rechten der Braut saßen der Kaiser, die Fürstin von Schaumburg und die Kronprinzessin von Griechenland, neben dem Bräutigam die Prinzessin Heinrich, der Fürst von Schaumburg und die Herzogin von Edinburg, dahinter die Prinzessinnen und Prinzen des preußischen und englischen Hauses und der Kronprinz von Griechenland; in der Fremdenloge wohnten der Vorstellung bei: der Reichskanzler inmitten der Botschafter, sowie Graf Moltke und von Pape unter der Generalität. Während der Pausen wurde in dem Konzertsaal Cercle gehalten und Thee gereicht. — Nach der 4 Uhr Nachmittags stattgehabten Ziviltrauung des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe mit der Prinzessin Viktoria erfolgte große Auffahrt der Kaiserin Friedrich nach dem Schloß in einem sechsspännigen Galawagen mit zwei Vorreitern, Fackelträgern und einer Escorte des 1. Garde-Dragoner-Regiments Königin von England. — Der Bräutigam verehrte der Braut einen Ring von seltener Größe. Zu den Geschenken kam noch ferner ein Bowlen-Service des Offizierkorps des Bonner Husaren-Regiments mit dem gemalten Wappen des Bräutigams und dem Wappen sämmtlicher Offiziere auf den Gläsern.

— Nach einer Meldung der „Köln. Ztg." aus **Meißen** soll der Konsistorialrath Dibelius als Hofprediger nach Berlin berufen werden. Dibelius, aus der Mark gebürtig, soll sich das Vertrauen der Kaiserin während ihres Aufenthalts in Dresden erworben haben.

2. Westpr. Provinzialsynode.

Danzig, 18. November.

In der heutigen Schlußsitzung der hiesigen Provinzialsynode wurde über mehrere Anträge wegen Ablösung von Stolgebühren verhandelt und nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, der nächsten Generalsynode ein Gesetz in Betreff der Ablösung der Stolgebühren vorzulegen event. ein für Westpreußen bezügliches Gesetz vorzubereiten. Die von der Finanz-Kommission vorgeschlagenen Kirchen-Kollekten für die Anstalt für Epileptische in Karlshof, das Danziger und Königsberger Diakonissenhaus und den Provinzialverein für innere Mission wurden genehmigt.

Die Mittheilung der rheinischen Synode in Betreff des Tagens der General-Synode erregte nach der „Danz. Z." eine längere Debatte. Die dabei gestellten Anträge wurden jedoch sämmtlich abgelehnt. Als Deputirte der Synode für die kirchlichen Liebeswerke wurden gewählt: für den Gustav Adolf-Verein Konsistorialrath Koch-Danzig, für die innere Mission Pfarrer Ebel-Graudenz, für die Heidenmission Superintendent Strelow-Lüben, für den Bibel-Verein Superintendent Dreyer-Pr. Stargard. — Ueber einen Antrag der Synodalen Stachowitz und Genossen betreffend Aenderung der Geschäftsordnung wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag des Synodalen Strelow betreffend die Heidenmission wird nach den Abänderungs-Anträgen der Kommission angenommen. — Schließlich kam ein Antrag der Synodalen Karmann-Schwetz und Genossen, die General-Synode in Zukunft statt 6 alle drei Jahre zu berufen, zur Verhandlung. Nach längerer Debatte wurde auch dieser Antrag abgelehnt. — Der Präsident Graf Rittberg dankte nun in erster Linie dem königl. Kommissar und Ober-Konsistorialrath Schmidt für die eifrige Mitwirkung, worauf die Versammlung zum Zeichen ihrer Zustimmung sich erhob. Herr Schmidt dankte seinerseits für die große Freundlichkeit, mit der er von allen Seiten empfangen worden, und bat die Geistlichen, in ihrer Heimath weiter segensreich zu wirken. Hierauf sprach der Vorsitzende dem königl. Konsistorium und dem Bureau seinen Dank aus für die thatkräftige Mithilfe bei den Arbeiten der Synode. Graf Stolberg-Tütz dankte schließlich dem Präsidenten für die tüchtige und liebenswürdige Geschäftsführung. Der Vorsitzende schloß hiernach die Synode mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, worauf das Schlußgebet und Gesang des Chorals „Ach bleib' mit Deiner Gnade" folgte.

Kirche und Schule.

* **Danzig.** Als Lehrer für die hiesigen städtischen Elementar-Schulen sind gewählt: Der Lehrer Julius Pahnke aus Pr. Stargard für die Bezirksschule in Neufahrwasser; der Lehrer Hermann Jyrgensen aus Kl. Bölkau für die Bezirks-Knabenschule in Schidlitz, der Lehrer Otto Blessin aus Dzimianen, Kreis Berent, für die Bezirks-Knabenschule auf dem Hakelwerk und der Lehrer Adolf Gerstenberger aus Zoppot für die Bezirks-Knabenschule auf dem Petrikirchhofe.

Nachrichten aus den Provinzen.

* **Danzig,** 17. Nov. Die Torpedoböte D 3 und S 37 kamen gestern von Kiel in Neufahrwasser an, hielten sich nur einige Stunden im Hafen auf und gingen dann nach Pillau.

* **Konitz,** 17. Nov. In unserer Gegend herrschen schon wieder die gefürchtete Diphtheritis und Scharlach. Mehrere Kinder sind bereits ein Opfer der ersteren, während an dem Scharlach eine große Anzahl darniederliegt.

* **Kulm,** 17. Nov. Das Gut Königl. Kiewo, bisher Herrn Smend gehörig, hat in der Zwangsversteigerung die Krone, die ungefähr 100,000 Mk. darauf hypothekarisch eingetragen hatte, für 4500 (?) Mk. gekauft und wird vorläufig von einem Administrator verwaltet.

* **Mewe,** 17. Nov. Täglich hört man bei uns die Todtenglocken läuten und täglich sieht man eine auch mehrere Leichen auf den Friedhof hinaustragen. Es ist die Diphteritis, die diese Opfer fordert Von den Lehrkräften an der Stadtschule fehlen vier, in deren Familien diese furchtbare Krankheit ihren Einzug gehalten hat. Die Schule besucht nur die Hälfte der Schulkinder.

[=] **Krojanke,** 18. Nov. Mit dem 1. Januar nächsten Jahres wird hier das Kantorat an der hiesigen Synagoge vakant, da dem bisherigen Inhaber der Stelle dieses Amt von Seiten des jüdischen Gemeindevorstandes gekündigt worden ist. Das Einkommen dieser Stelle soll sich jährlich auf ca. 2000 Mark belaufen.

[R] **Aus dem Kreise Flatow,** 18. Nov. Vor etwa vier Jahren wurde von dem früher Strousberg'schen Dominium Lindenwald, jetzt dem Geheimen Kommerzienrath Herrn Frentzel in Berlin gehörig, die Bildung einer Wassergenossenschaft angeregt, welche auch zu Stande kam und jetzt bereits, nachdem die durch die ungemein hügeligen Bodenverhältnisse hiesiger Gegend sehr erschwerten Nivellirungsarbeiten beendet sind und seit dem Frühjahr schon täglich ca. 500 Mann an den Entwässerungsgräben gearbeitet haben, alle durch dieses Unternehmen erwachsenden großen Vortheile erkennen läßt. Große Brüche, die früher nur einen Morast bildeten, werden nun entwässert und liefern ihrem Besitzer eine reiche Torfausbeute. Daß ferner durch die Trockenlegung großer Wiesenflächen und tiefgelegener Ackerfelder mit viel Grundwasser die Heu-, Getreide- und Futtererträge bedeutend vermehrt werden, liegt ja auf der Hand. Dabei hat es die Regierung, welche das ganze dazu erforderliche Kapital vorläufig giebt, den Betheiligten sehr leicht gemacht, durch eine z. B. bei Landschaftsschulden übliche Abzahlungsweise die auf die einzelnen Grundstücke entfallenden nicht hohen Kostenantheile abzutragen. Der Hauptkanal beginnt in der Lindenwalder Begüterung, die allein mit einem Entwässerungsterrain von 5000 Morgen betheiligt ist, und mündet in den großen Sluppowoer See. Wie groß dieses Netz von Kanälen und Gräben ist, geht schon daraus hervor, daß allein die Nivellirungsarbeiten etwa 16000 Mk. Kosten verursacht haben.

* **Wormditt,** 17. Nov. Der Besitzer Kuhnig aus Thalbach, dessen Hofgebäude vor 3 Wochen in Flammen aufgingen, wurde unter dem Verdacht, selbst das Feuer angelegt zu haben, verhaftet und gestern gefesselt nach Braunsberg transportirt.

W. B. **Königsberg,** 18. Nov. Der Synode ist auf die an den Kaiser gerichtete Adresse von dem Chef des Geheimen Zivilkabinets Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Lucanus folgende telegraphische Antwort zugegangen: „Se. Majestät der Kaiser lassen für die treue Kundgebung der Synode bestens danken und hoffen, daß der evangelischen Kirche bei Erfüllung ihrer großen Aufgaben in der jetzigen Zeit Gottes Hilfe und Segen nicht fehlen." — Die Provinzialsynode nahm in ihrer gestrigen Sitzung einen Antrag auf Ablösung der Stolgebühren an, nachdem dieselbe bereits in vielen Gemeinden stattgefunden habe und mit derselben unausgesetzt fortgefahren werde. Die definitive Ablösung soll dem Oberkirchenrath unterbreitet werden. — Die Provinzialsynode nahm heute den Antrag an, das Konsistorium zu ersuchen, in Zukunft die Wahlen zur Synode in demselben Jahre vorzunehmen, in welchem dieselbe zusammentritt, das Zusammentreten der Synode früher als bisher und nicht an einem Sonnabende erfolgen zu lassen, sowie die nächste Generalsynode zu ersuchen, bei dem Kirchenregiment für alle Provinzial-Kirchen, welche bisher kein kirchliches Seminar haben, die Einrichtung eines solchen zu beantragen, die Ordnung des Vikariats-Dienstes für die Kandidaten der Landeskirche kirchengesetzlich herbeizuführen, endlich daß, soweit dies möglich, kein Kandidat ohne vorherige Ausbildung im Vikariat oder Seminar ordinirt werde.

* **Schneidemühl,** 17. Nov. Der Typhus ist nun auch in unserer Stadt ausgebrochen, und zwar in dem Hause Breitestraße 28. — Am Sonnabend Abend ist es hier zu groben Ausschreitungen gekommen. Es sollten in besonders errichteten Zelten am Bahnhofe etwa 1500 Reservisten, die in Bromberg eine Uebung mit dem neuen Gewehr durchgemacht hatten, warmes Mittagessen, bestehend aus Erbsen und Rindfleisch, erhalten. Die Mannschaften sollten in zwei Abtheilungen gespeist werden, und es waren für die erste Abtheilung etwa 500 Portionen bereitgestellt. Statt dieser Abtheilung erschien zuerst eine über 800 Mann starke, so daß ein großer Theil kein Essen fand. Die Leute drangen, wie die „Ostd. Post" berichtet, deshalb lärmend in die Küche ein und verlangten Essen, was ihnen auch gegeben wurde. Sie bedrohten darauf die in der Küche beschäftigten Personen, schimpften über das Essen, das sie nicht einmal gekostet hatten, verschütteten das Essen und zertrümmerten das Eßgeschirr. Etwa 900 Eßnäpfe wurden theils zertrümmert, theils weggeworfen, etwa 100 Biergläser fehlen. Das Essen soll von den Offizieren, die die Kommandos begleiteten, gekostet und für gut befunden worden sein. Es scheint, daß die Ausschreitungen vorher geplant gewesen sind. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet, und die Rädelsführer sehen einer sehr strengen Strafe entgegen.

* **Bromberg,** 18 Nov. Lieutenant von Tiedemann wird am 24. d. M. im württembergischen Kolonialverein zu Stuttgart einen Vortrag halten.

Prozeß gegen den früheren Landesdirektor Dr. Wehr und Genossen.

Danzig, 18. November.

In der heutigen Sitzung wird zunächst der Fall IV. der Anklage, da zwei Zeugen in dieser Sache am Erscheinen verhindert sind, Graf Königsmark und Banquier Greßler, bis auf weiteres vertagt.

Holtz erklärt auf Befragen, daß er in der Voruntersuchung über die Verwendung des Geldes aus dem Provinzial-Meliorationsfonds die Aussage verweigert habe, weil ihm der Richter es sehr nahe gelegt, darüber zu schweigen, wenn er glaube, sich durch eine Aussage einer Verfolgung auszusetzen.

Der telegraphisch geladene Zeuge Richter-Berlin giebt zu, daß durch seine geschäftliche Vermittelung Holtz allerdings im Jahre 1885 eine größere Summe Geldes infolge Ablösung eines Amortisationsfonds erhalten hat. Das Geschäft, das sich auf Umwandlung von Pfand- und Grundschuldbriefen in Hypotheken bezog, zerschlug sich später. Infolge dessen hatte Holtz an Richter baar rund 2000 Mk. zurückzuzahlen, was er auf Drängen Richter's am 27. Mai 1886 that.

Es werden nach dieser Vernehmung aus den Akten einige Aussagen nicht anwesender Zeugen verlesen. Danach hat bekundet:

Gärtner Hilarius Wendt, von dem Holtz Sämereien für die Krangenseefläche bezogen, er habe zu drei verschiedenen Malen Wehrsche Wechsel von Holtz angenommen und zwar im Betrage von 4000, 4200 und 6000 Mk. zur Bezahlung von Lieferungen erhalten. Alle drei Wechsel wurden am Verfalltage nicht eingelöst, doch erfolgte auf den ersten später Zahlung, auf die beiden andern nicht. Der letzte Wechsel ist zum Theil auch für persönliche Schulden des Holtz, für baare Beträge, welche diesem geliehen waren, gegeben. Diese Aussage ist nicht vereidigt.

Holtz erklärt, der Wechsel über 6000 Mk. wäre nicht für Schulden gegeben. Den habe er vielmehr an Wendt verkauft, um das Geld dafür herauszubekommen.

Festgestellt wird aus den Akten des Berenter Gerichts, daß das Gut Blumfelde 1887 gerichtlich auf einen Werth von 669,947 Mk. taxirt worden ist.

Der Sachverständige Ernst, Gerichtssekretär bei der Gerichtskasse, hat die Kassen- und Buchführung der Fersenauer Genossenschaft revidirt und dabei Beläge nur über 62,028,12 Mk. gefunden; von den 104,000 Mk. sind also 41,971,88 Mk. nicht belegt. Für circa 13,000 Mk. davon hat Holtz sich selbst Quittungen ausgestellt, die also keine Beweiskraft haben. Das Kassa-Konto macht auf den Sachverständigen den Eindruck, daß sämmtliche Eintragungen an 2 Tagen gemacht sind.

Holtz erklärt, daß er allerdings auf Veranlassung des Landraths die Buchführung nachträglich eingerichtet habe.

Der Sachverständige erklärt, daß unter solchen Umständen aus der Buchführung die Kassenführung nicht hervorgehe.

Rechtsanwalt Bielewicz beantragt, da Regierungsrath Dr. Müller, welcher s. Z. auf Veranlassung der Regierung die Verwaltung der Fersenauer Genossenschaft revidirt hat, nicht anwesend ist (derselbe ist z. Z. nicht in Europa), den Schluß des von demselben erstatteten Gutachtens zu verlesen, in welchem steht, daß, obwohl Beläge über eine Reihe von Ausgaben nicht vorhanden sind, er doch 15,000 Mk. nicht belegte Ausgaben als gezahlt erachte.

Der Staatsanwalt widerspricht dem Antrage, da es nicht darauf ankomme, ob gerade jene 41,971,88 Mk. unterschlagen seien. Die Anklagebehörde könne nicht rechnerisch nachweisen, daß gerade diese Summe unterschlagen, sie sei bereit zuzugeben, daß nur 10- bis 20,000 Mk. unterschlagen worden seien.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab.

Es wird dann in die Beweisaufnahmn bezüglich des letzten Anklagepunktes eingetreten.

Zeuge Kaufmann Schleimer aus Neustadt, der Geld auf dem Grundstück Neukrügen zu Neustadt hatte, bekundete, daß er am Tage vor dem Termine, in dem das Grundstück Neukrügen subhastirt werden sollte, von Krispin ein Telegramm bekommen habe, wonach er mit 1500 Mk. sofort nach Danzig kommen sollte. Hier eingetroffen, erzählte ihm Krispin, der Landesdirektor brauche 1500 Mk., er, Schleimer, solle ihm diese Summe leihen. Dies verweigerte Schleimer, da er die Aussicht habe, bei der Subhastation am nächsten Tage 2000 Mk. zu verlieren. Krispin behauptete darauf, der Landesdirektor werde das Grundstück für die Provinz ankaufen. Am nächsten Tage blieb aber ein anderer Meistbietender, der Landesdirektor nicht. In Folge dessen gab Schleimer auch nicht, als nach Beendigung des Termines Wehr ihn persönlich um 1500 Mk. ersuchte, das Geld, obwohl Wehr ihm versprochen haben soll, er werde wieder verdienen, die Provinz brauche das Bohlschauer Land.

Der Angeklagte Wehr läßt sich dann zu dem Anklagepunkte aus, wonach er sich Gehalt auf längere Zeit, als ihm nach dem Reglement zustand, voraus habe zahlen lassen. Wehr behauptet, das Reglement sei für ihn nicht maßgebend gewesen, sondern nur auf die vom Provinzialausschuß angestellten Beamten. Er habe sich in Folge dessen für berechtigt gehalten, das Gehalt auf gleich lange Zeit zu erheben, wie es die Regierungs- und andere höhere Beamten dürfen. Ebenso erklärt Angeklagter, daß er sich zur Entnahme von Vorschüssen berechtigt gehalten habe. Die Vorschüsse, soweit die Verfolgung wegen derselben nicht bereits verjährt ist, summten sich zeitweise bis zu 7500 Mk., ja einmal für einige Tage sogar bis zu 11,250 Mk. auf. Wehr gab für die entnommenen Vorschüsse Interimsquittungen nnd ließ die Vorschüsse nicht, wie es sich gehörte, im Vorschußmanual, sondern als definitive Ausgabe buchen. Er erklärt, das gethan zu haben, weil es ja doch eine definitive Ausgabe blieb. Uebrigens habe auch der Landesrath Fuss in seiner, des Angeklagten, Vertretung sich selbst Vorschüsse angewiesen. Daß Angeklagter den Landesrath Fuss, der Kassenkurator war, durch dienstliche Entsendung in die Provinz verhindert haben wollte, Kassen-Revisionen vorzunehmen, bestreitet er. Sein Schwiegervater habe einmal für ihn Vorschuß an die Kasse zurückerstattet. Der damalige Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses von Winter habe einmal gemeint, das sei nicht gut, daß er Vorschüsse nehme. Darauf habe er sich bereit erklärt, den letzten Vorschuß zurückzuzahlen, was denn durch seinen Schwiegervater geschehen sei.

Zeuge Hauptkassenrendant Sonntag erklärt, daß er seit 1882 vom Landesdirektor angewiesen worden sei, an diesen das Gehalt vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Er habe darin keinen Verstoß gegen bestehende Vorschriften gefunden. Darauf, daß zur Vorauserhebung des Vierteljahresgehaltes ein Beschluß des Provinzial-Ausschusses nöthig sei, habe er, Zeuge, den Angeklagten erst aufmerksam gemacht, als bei einer Kassenrevision Landesrath Fuss dies hervorhob. Wehr habe dann erklärt, es sei im Provinzial-Ausschuß die Sache besprochen worden, es werde wohl auch ein Beschluß darüber vorliegen Wenn Wehr sein Vierteljahres-Gehalt haben wollte, ließ er Sonntag zu sich kommen und sagte ihm, er wolle sein Gehalt haben. Dann habe er, Zeuge, es ganz von selbst als definitive Ausgabe gebucht. Auch dem Landesrath Fuss habe Wehr manchmal das Gehalt für ein Vierteljahr im Voraus angewiesen. Auch Fuss habe, wenn er den Landesdirektor vertrat, mindestens einmal einen Vorschuß angewiesen.

Zeuge Kommerzienrath Damme bekundet, daß er als Handelsrichter fast jede Woche mit Wechselklagen gegen Wehr befaßt wurde. Daher wußte er, daß Wehrs Vermögensverhältnisse schlecht waren. An der Börse wurde ihm einmal erzählt, an der Litfaßsäule an der Ecke der Röpergasse sei ein Zettel angeklebt gewesen, welcher die Frage enthielt, ob die Herren vom Provinzial-Ausschuß denn schliefen und nicht wüßten, daß statt baaren Geldes, Schuldscheine von Wehr in der Kasse lägen. Er, Zeuge, habe Herrn von Winter hiervon Mittheilung gemacht, worauf dann veranlaßt wurde, daß Wehr seinen Vorschuß zurückerstattete. Davon, daß im Provinzial-Ausschuß über die Befugniß des Landes-Direktors, sein Gehalt vierteljährlich im Voraus sich zahlen zu lassen, gesprochen wäre, weiß Zeuge, der nur ausnahmsweise einer Sitzung des Provinzialausschusses nicht beigewohnt hatte, nichts. Von der Tüchtigkeit des Landesdirektors sei nicht nur er, sondern auch Oberbürgermeister v. Winter überzeugt gewesen.

Zeuge Graf Rittberg ist zwar der Ansicht, daß Wehr nicht berechtigt gewesen sei, sein Gehalt als Landesdirektor vierteljährlich vorauszuerheben, glaubt aber, daß er die Genehmigung, wenn er sie nachgesucht, vom Provinzialausschuß erhalten haben würde. Auch dieser Zeuge äußert sich nur anerkennend über die Thätigkeit Wehrs als Landes-Direktor.

Zeuge Oberbürgermeister Fuss-Kiel erklärt, er habe den Landesdirektor nicht für befugt gehalten, sein Gehalt anders als monatlich voraus zu erheben und habe, als er davon Kenntniß erhalten, dies dem Kassenrendanten mitgetheilt. Amtlich habe er an den Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses nicht darüber berichtet, sondern nur mündlich, weil er glaubte, durch vertrauliche Einwirkung des Vorsitzenden auf den Landesdirektor werde die Sache am besten zu regeln sein. Zeuge hält die Handlungsweise Wehrs zwar für dienstwidrig, glaubte aber nicht, daß derselbe in doloser Absicht gehandelt habe. Er finde weder eine Unterschlagung noch einen Betrug darin.

Zeuge Sonntag erklärt noch, daß durch die Gehaltsvorausentnahme auf ein Vierteljahr seitens Wehrs Zinsverlust nicht entstanden ist. Es liegen bei der Reichs- und der Privatbank immer bis zu 200,000 Mk. zinslos für die Landeshauptkasse.

Einige Bestimmungen des Dienstreglements werden vorgelesen, woraus u. a. hervorgeht, daß über die Vorschüsse ein besonderes Manual zu führen vorgeschrieben war.

Es gelangten zwei Aussagen des am persönlichen Erscheinen durch Krankheit behinderten Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses, Oberbürgermeisters von Winter, zur Verlesung, der sich nicht erinnern konnte, daß im Provinzial-Ausschuß an Wehr die Ermächtigung ertheilt sei, sein Gehalt vierteljährlich zu erheben. Daß ein Gespräch, wie es Dr. Wehr erwähnt habe, im Provinzial-Ausschuß geführt worden sei, sei ihm gleichfalls nicht erinnerlich, doch wolle er die Richtigkeit nicht in Abrede stellen. Als er mit Dr. Wehr wegen seiner Erhebung des vierteljährlichen Gehaltes gesprochen, habe ihm dieser betheuert, daß der Provinzial-Ausschuß ihm hierzu die Ermächtigung ertheilt habe, und ihm auch hierauf sein Ehrenwort gegeben. Trotzdem wisse er sich eines derartigen Vorfalles nicht mehr zu entsinnen Er halte die Erhebung von Vorschüssen über das nächste Gehalt hinaus für unzulässig. Von den sehr schlechten Vermögensverhältnissen des Dr. Wehr habe er erst später Genaueres erfahren, bis zum Jahre 1885 habe er ihn für einen gut situirten Mann gehalten. Auf Andeutungen, die ihm in Privatgesprächen gemacht worden seien, habe er kein Gewicht gelegt. Erst als die gerichtlichen Beschlagnahmen verfügt wurden, habe er mit Wehr über seine finanzielle Lage gesprochen und dieselbe auch im Provinzial-Ausschusse zur Sprache gebracht. Als er von den von Wehr entnommenen Vorschüssen erfuhr, habe er sofort Deckung verlangt, und als diese schnell einging, sei von ihm keine Vorlage an den Provinzial-Ausschuß gemacht worden. Er habe nunmehr Dr. Wehr veranlaßt, eine Vorlage zur Aenderung der Geschäftsordnung dem Provinzial-Ausschuß einzureichen. Erst nachdem einige Sitzungen vergangen waren, legte Wehr auf sein Drängen eine Aenderung der Geschäftsordnung vor, die in der von uns schon mitgetheilten Form am 12. Dezember 1889 zur Annahme gelangte.

Ueber die Fersenauer Angelegenheit deponirte Herr v. Winter, daß die ganze Angelegenheit ihn als Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses bis zu einem gewissen Punkte nichts angegangen habe. Als ihm aber allerlei Gerüchte über die Genossenschaft zu Ohren gekommen seien, habe er sich die Akten kommen lassen und aus diesen entnehmen müssen, daß Wehr dort mit Sorgfalt in dieser Sache verfahren habe. In diesem Sinne habe er sich auch dem früheren Oberpräsidenten v. Ernsthausen gegenüber ausgesprochen. Erst durch den Regierungsrath Dr. Müller habe er dann den näheren Sachverhalt erfahren.

Es begannen nunmehr die Verhandlungen in dem dritten Punkt der Anklage. Dr. Wehr räumte im allgemeinen den Inhalt der Anklage ein, gab aber an, er habe Fey, Sohr und Heidebrecht neben der Cession auch Wechsel gegeben und sie hätten nur von einer Deckung Gebrauch machen können. Fey habe seinen Wechsel an Prager weiter gegeben und habe das ihm geliehene Geld wieder erhalten. Wenn er auch zunächst habe den Wechsel einlösen müssen, so habe er vor diesem Zeitpunkte doch kein Recht gehabt, von der Cession des Gehaltes Gebrauch zu machen. Aehnlich liege die Sache bei Sohr, der gleichfalls durch Wechsel gedeckt gewesen sei und gar nicht einmal versucht habe, seine Cession zu präsentiren. Heidebrecht habe allerdings zwei Mal seine Cession präsentirt, doch habe er denselben befriedigt. Ihm (dem Angeklagten) sei es gelungen, für Abwickelung von großen Geschäften für den Grafen Gersdorf in Dresden und ein Holzcomtoir 45,000 Mk. zu verdienen, von denen er 43,000 Mk. zur Deckung seiner Schulden verwendet und nur 2000 Mark für sich behalten habe, was später zum Theil von den Zeugen bestätigt wurde. Daß § 5 des Dienstreglements ihm verbiete, sein Gehalt höher zu verpfänden, als es gesetzlich beschlagnahmefähig sei, bestreitet Dr. Wehr ganz entschieden.

Der Zeuge Fey, welchem Dr. Wehr von Paris aus 4000 Mk. geschickt hat, so daß von seiner ursprünglichen Schuld nur noch 400 Mk. ungedeckt sind, konnte sich nicht erinnern, wann er von Prager die Aufforderung erhalten habe, für den Wehr'schen Wechsel einzutreten, weshalb die weitere Vernehmung bis morgen vertagt wurde, wo durch Prozeßakten der Sachverhalt festgestellt werden soll.

Der Zeuge Möbelhändler Sohr hat gleichfalls von Dr. Wehr aus Paris 1500 Mk. erhalten, so daß Wehr ihm nur noch 640 Mk. schuldet. Er erklärte, der Gehaltscession gar keinen Werth beigelegt und dieselbe niemals an der Kasse präsentirt zu haben.

Der Zeuge Rentier Heidebrecht hat mit Wehr Jahre lang im Geschäftsverkehr gestanden und hat gleichfalls von demselben 1900 Mk. aus Paris erhalten, so daß ihm Wehr heute nur noch 477 Mk. schuldet. Der Zeuge hat seine Cession zweimal vergeblich an der Kasse zur Zahlung präsentirt, jedoch in beiden Fällen von Wehr Abschlagszahlungen erhalten und sich durch dieselben für befriedigt erklärt.

Der Zeuge Rendant Sonntag bestätigte, daß er die Zeugen mit ihren Anweisungen abgewiesen habe, weil das Gehalt schon von Wehr erhoben worden war. Er habe dieselben mit ihren Anweisungen an Wehr persönlich gewiesen. Auch seien außerdem noch andere Leute mit Anweisungen zu ihm gekommen, deren Namen er indessen nicht angeben könne.

Hiermit wurden gegen 4 Uhr Nachmittags die heutigen Verhandlungen geschlossen und die nächste Sitzung auf Mittwoch Vormittag 10 Uhr anberaumt.

(Danz. Bl.)

Elbinger Nachrichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nordöstliche Deutschland.

Nachdruck verboten.

20. Nov.: **Wolkig, Niederschläge, milde, lebhafte Winde. Sturmwarnung f. d. Küsten.**
21. Nov.: **Veränderlich, Niederschläge, abnehmende Temperatur, lebhafte Winde. Sturmwarnung für die Küsten. Kalte Nacht.**

(Für diese Rubrik geeignete Artikel und Notizen sind uns stets willkommen.)

Elbing, 19. November.

* [**Kaufmännischer Verein.**] Für die gestrige Sitzung hatte Herr Franz Gottscheid aus Danzig einen Vortrag über: „Die Dramen der Naturalisten" zugesagt. Der Herr Redner führte hierin aus, daß die in den letzten Jahren begründete naturalistische Schule in den naturalistischen Dramen das menschliche Elend in seiner wahren Gestalt schildern wolle, um so die einzelnen Gesellschaftsklassen auf die in ihrer Sphäre vorhandenen Schäden und Gebrechen hinzuweisen und dieselben zu veranlassen, zur Beseitigung dieser Uebelstände selbst Hand anzulegen. Die naturalistische Richtung zeigte sich zunächst in Frankreich und Rußland, dann aber auch in Deutschland. Zu ihren Vertretern gehören von den bekannteren Schriftstellern Zola, Turgenjeff, Tolstoi, Ibsen, Guy de Monpassant, Gerhard Hauptmann, u. A. Nach einigen einleitendrn Bemerkungen über den Aufbau eines Dramas, den der Herr Redner an einem Beispiel erläuterte, ging er kurz auf die Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst nach Goethe und Schiller ein, die sich seit diesen Dichterheroen auf absteigender Bahn befindet und in ihrem Niedergang auch durch Iffland, Kotzebue und Gutzkow nicht aufgehalten werden konnte. Das dramatische Empfinden des deutschen Volkes ist besonders durch den Einfluß der französischen Literatur von seiner einstigen Höhe herabgebracht worden und hat besonders nach den Jahren 1848 und 1870 zu einer Verflachung der dramatischen Literatur geführt. Erst in den naturalistischen Dramen zeigt sich wieder eine Steigerung des dramatischen Empfinders. Obwohl die neue Richtung, der auch Sudermann angehört, noch weiter geht als Goethe, der im Gegensatz zu dem idealistischen Schiller durchaus Realist ist, gewissermaßen etwas darin sucht, das Scheußliche hervorzuziehen, um dem Volk zu zeigen, was es ist und was zu sehen es sich nicht bemüht, so ist es doch die Aufgabe des Darstellers, die typischen Figuren der Dichter zu idealisiren, um sie so eben zu wirklich typischen zu gestalten; es giebt auch in den naturalistischen Dramen eine ästhetische Grenze für die Darstellung. An einigen Beispielen zeigt der Herr Redner, wie die naturalistische Richtung die sich selbst gestellte Aufgabe lösen will. Die Richtung an sich ist gerechtfertigt, denn die Kunst ist weder moralisch noch unmoralisch, sondern naiv, und daher müssen auch die Schöpfungen der Naturalisten, welche nicht eine Politik der Vertuschung befolgen wollen, nicht abgewiesen werden bevor sie geprüft seien. Die Angabe einiger Motive aus naturalistischen Dramen, so aus Ibsen's „Nora" und „Ein Volksfeind", Strindberg's „Fräulein Julie" „Die Familie Seliger" von Arno Holtz und Johannes Schlaf, sowie die Rezitation zweier Gedichte aus den Studentenliedern von Otto Erich beschlossen den anregenden Vortrag.

* [**Theaternotiz.**] Die letzte Wiederholung der „Hochzeit von Valeni" findet am Donnerstag statt. Das Stück fand am Sonntag wieder den lebhaftesten Beifall des fast ausverkauften Hauses. Freitag geht zum Benefiz des Frl. Charlotte Berg eine Lustspiel-Novität: „Else oder Herr und Frau Hippokrates" zum ersten Male in Szene, in welchem Stücke die beliebte Benefiziantin die Hauptrolle „Else" spielt. Else ist ein allerliebster kleiner Backfisch, dessen Hauptziel darauf gerichtet ist, von ihren Eltern aus der Pension genommen zu werden. Bei der großen Beliebtheit, deren sich Charlotte Berg in allen Kreisen erfreut, ist es nicht zu verwundern, daß ein großer Theil der Plätze bereits besetzt ist und auch vielfache Vormerkungen noch vorliegen.

* [**Richard Lenz**], unser Landsmann, der seine Laufbahn als Operettentenor hier in der Gesellschaft des Herrn Direktor Hannemannn begann, hat beim Beginn dieser Saison der Gesellschaft des Herrn Oscar Drescher angehört, welche im vorigen Monat in Goslar i. H. spielte. Herr Lenz hat dort große Erfolge errungen und bei seiner Benefizvorstellung sprechende Beweise für die ihm zugewandte Sympathie des dortigen Publikums erhalten, das über die Nachricht von seiner Einberufung zum Militär — Herr Lenz trägt nämlich seit Anfang dieses Monats des Königs Rock beim 9. Infanterieregiment in Stargard i. P. — in eine förmliche Aufregung gerathen war. Herr Lenz spielte bei seiner Benefizvorstellung, nach welcher die Truppe zugleich nach Jena übersiedeln sollte, den Gabriel von Eisenstein in „Die Fledermaus".

* [**Am 24. November**] wird das Kölner Konservatoriums-Streichquartett in unserer Stadt ein Konzert veranstalten. Das Quartett besteht aus den Herren Professoren Gustav Holländer, Joseph Schwartz, Carl Körner und Louis Hegyesi. — Professor Engel berichtet in der „Vossischen Zeitung" nach dem ersten Konzert der Herren in Berlin: „Die Bewohner von Köln dürfen sich freuen, daß sie einen so trefflichen Quartett-Verein in ihren Mauern haben und ebenso die Kunstfreunde der anderen deutschen Städte, denen die Herren Holländer und Genossen jetzt voraussichtlich ihren Besuch zugedacht haben.

* [**Klassenprüfungen.**] Heute fanden in der I. Mädchen- und der V. Knabenschule die Klassenprüfungen statt. In der III. Knabenschule wird die Prüfung nächsten Sonnabend abgehalten werden.

* [**Errichtungen von Heilanstalten**] für Lungenkranke nach Kochscher Heilmethode werden bereits in mehreren Provinzen geplant. Nach Köln sind die Vorstände von Krankenkassen und Aufsichtsbehörden Rheinlands und Westfalens auf den 30. d. Mts. zusammenberufen, um in diesem Sinne einen Entschluß zu fassen.

* [**Die Spuren**] der Ueberschwemmung des Frühjahrs 1888 sind noch immer nicht verschwunden. Insbesondere finden sich in einzelnen Triften von Ellerwald, sowie in der Umgebung von Thiergarth, Gr. Brodsende, Dollstadt u. a. Ortschaften noch viele der von dem Ueberschwemmungswasser angeschwemmten kleinen Erdwälle. Von den alten Obstbäumen, welche das Ueberschwemmungsjahr überstanden haben, sterben immer mehr ab. Die Streifen um Bäume und Gebäude verrathen noch deutlich die Höhe des Wasserstandes während der Ueberschwemmung.

* [**Zerrissene Schafe.**] Dem auf dem Jungferndamm wohnhaften Handelsmann T. sind am Sonntag Nachmittag fünf Schafe von zwei großen herumtreibenden Hunden auf einem Felde am Draußen zerrissen worden. Der Eigenthümer dieser bissigen Köter hat nicht ermittelt werden können. Man vermuthet, daß die Bestien herrenlos herumjagen.

* [**Das Messer.**] Gestern Abend wurde der in der Neuengutstraße wohnhafte Arbeiter August E. auf dem Friedrich Wilhelm-Platz von einem Menschen durch einen Messerstich am Kopfe erheblich verletzt. Der Thäter wurde später in dem in der Fuhrgasse wohnhaften Arbeiter C. ermittelt.

* [**Diebstahl.**] Von der Veranda eines auf dem Aeuß. Georgendamm belegenem Vergnügungslokals sind in den letzten Nächten ca achtzehn eiserne Gartenstühle gestohlen worden. Einen der gestohlenen Stühle fand man gestern früh in einem Graben des Georgendamms vor.

Koch's Heilverfahren.

Professor Oskar Fräntzel, Robert Koch's langjähriger klinischer Beistand im Studium der Tuberkulosefrage, berichtete Montag Abend im „Verein für innere Medizin" in Berlin über seine Erfahrungen bei der Anwendung des Koch'schen Heilmittels wider die Lungentuberkulose. Dr. Fräntzel hat seine Beobachtungen an Kranken der Charité in der ihm unterstellten Nebenabtheilung betrieben. Sie erstrecken sich auf eine längere Dauer, so daß ein vorläufig abschließendes Urtheil über den Werth dieser Behandlungsweise zu gewinnen war. Was Dr. Fräntzel mittheilte, befriedigt auch überaus kühne Erwartungen. Daß schwere Fälle der Lungenschwindsucht nicht zur Heilung gelangen, ist nicht zu verwundern. Aber die Erfolge, welche bei Affektionen leichteren und mittleren Grades erzielt werden, sind nach Dr. Fräntzel die günstigsten. Die Beschwerden des Patienten bessern sich im Verlaufe der Behandlung stetig von Tag zu Tag. Die häufigen Schweiße lassen nach, der Husten nimmt ab, der Auswurf wird später vermindert, und was das Wichtigste ist, der allgemeine Ernährungszustand bessert sich, wie aus der stetigen Gewichtszunahme sich entnehmen läßt. Entsprechend hebt sich das Allgemeinbefinden beträchtlich. Die Zahl der Tuberkelbacillen im Auswurfe ist Anfangs (das ist eine Folge der Behandlung) vermehrt; später geht sie herab; es verschwinden die Bacillen erst zeitweilig und später oft dauernd ganz. Unter solchen Umständen kann von einem vollkommenen Heilerfolge die Rede sein. Nicht ebenso sind die Ergebnisse bei der Behandlung von vorgeschrittener Lungentuberkulose; doch war auch hier eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Zum Schlusse betonte Dr. Fraentzel, daß das Heilverfahren noch im Einzelnen vielleicht abgeändert und weiter ausgestaltet werden würde; in seinen Hauptzügen aber sei es fest begründet.

Der Verein für innere Medizin hat Professor Koch zum Ausdruck „der Anerkennung und Bewunderung seiner Entdeckung", wie Geh. Rath Leyden hervorhob, zum Ehrenmitgliede ernannt. Ueber das Koch'sche Mittel äußerte sich Herr Leyden bei dieser Gelegenheit dahin: Aus Kochs Publikation haben wir die Gewißheit gewonnen, daß er ein spezifisches Heilmittel gegen die Tuberkulose entdeckt hat und binnen weniger Zeit dem ärztlichen Publikum übergeben wird.

Auch Prof. Gerhardt hat am Dienstag Vormittag in der medizinischen Klinik der Charitee zu der neuen Heilmethode das Wort ergriffen. Er stellte drei Fälle vor, welche grade geeignet waren, die Fortschritte der Behandlung und die Diagnostik Tuberkuloser durch die Koch'sche Erfindung nach drei Richtungen hin zu beleuchten. Der eine Fall betraf eine bisher als unheilbar geltende tuberkulöse Erkrankung des Rachens, welche allen Aetzmitteln, mit denen man in letzter Zeit Kehlkopferkrankungen zu heilen versuchte, trotzte und einer jeden Therapie spottete. Nachdem am Montag eine Injektion von nur 2 Milligramm gemacht worden, war heute schon eine deutliche Reaktion bemerkbar. Es ist mit Hinblick auf den glücklichen Verlauf eines ganz analogen in der Bergmann'schen Klinik behandelten Falles eine Heilung dieses bisher als unheilbar angesehenen Leiden, natürlich erst nach Vealauf mehrerer Wochen, zu erwarten. Bei dem zweiten Falle handelte es sich um Lungenphthisis im ersten Stadium. Bei dem dritten Falle handelte es sich um die Diagnose der Lungenerkrankung bei einem jungen Manne. Die physikalische Untersuchung hatte die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit einer Lungentuberkulose zugelassen; durch die Montag stattgefundene Injektion wurde, da keine Reaktion eintrat, festgestellt, daß keine Tuberkulose im Spiele ist. Der Kliniker warnte vor dem Glauben, daß das Koch'sche Heilverfahren so einfach sei, daß durch die Einspritzungen die Schwindsucht einfach aus dem Körper herausgetrieben werde; vielmehr erfordert das Verfahren eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Behandlung durch den Arzt.

Am Montag Abend fand in **Frankfurt a. M.** eine Versammlung des ärztlichen Vereins statt. Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen erhielt Dr. Karl Herxheimer das Wort zum Referat über seine zweimalige Injektion des Koch'schen Mittels bei einer von Lupus vulgaris befallenen 16jährigen Patientin, die acht Jahre hindurch an der Krankheit litt, mit den verschiedensten Mitteln, auch operativ, aber stets ohne radikalen Erfolg behandelt worden war. Die Beobachtungen entsprechen durchaus den Koch'schen Angaben, sowohl bezüglich der allgemeinen Reaktion und des Fieberverlaufs, als des örtlichen Prozesses. Die zweite, vor drei Tagen vorgenommene Impfung verlief ohne jegliche Reaktion, so daß schon eine definitive Heilung durch die erste Impfung anzunehmen ist. Vortragender zeigte vor und nach der Impfung aufgenommene Patienten. — Dr. Bohsen berichtete über fünfmal vorgenommene Impfung bei einem vierzigjährigen, an Kehlkopfschwindsucht leidenden Manne. Nur die erste Impfung sei von stärkerer Reaktion begleitet gewesen, während lokale Veränderungen am Kehlkopfbefund nach jedesmaliger Impfung zweifellos deutlich sichtbar waren. — Dr. Landmann referirte über einen in der Armenklinik behandelten Lupusfall. Auch hier war der Eindruck über das bis ins Kleinste den Voraussagungen entsprechende Eintreten der von Koch angekündigten Erscheinungen überwältigend. Schließlich berichtete Dr. Harbordt über die im Heiliggeist-Hospital an einem an Caries des Fußgelenkes leidenden 28jährigen Kranken vorgenommene Impfung. Auch hier trat eine allgemeine heftige Reaktion ein und waren die lokalen Erscheinungen den Koch'schen Angaben entsprechend.

Professor Kochs Veröffentlichung in der „Med. Wochenschr." ist von Berlin, nach einer amtlichen Mittheilung, in den Frühstunden des 14. November, theils im ganzen Wortlaut, theils in umfangreicherem Auszuge mit zusammen 44,212 Worten vom Berliner Haupt-Telegraphenamt nach vielen inländischen und ausländischen Orten telegraphirt worden.

Wie es scheint, wird Berlin in der Reihe derjenigen Städte nicht fehlen, welche für Prof. Robert Koch aus Anlaß seiner medizinischen Großthat Ehrenbezeugungen vorbereiten. Aeußerem Vernehmen nach wird in der Stadtverordneten-Versammlung ein Antrag erwartet, Herrn Prof. Koch, welcher die Reichshauptstadt zum Mittelpunkte einer ungeahnten hygienischen Masseneinwanderung gemacht hat, zum Ehrenbürger von Berlin zu ernennen.

Wien, 17. Nov. Hofrath Albert warnte in seiner heutigen Vorlesung vor übergroßem Optimismus; die Menschheit sei momentan in einen Taumel gerathen, der gewaltig abstehe vor der nüchternen, streng wissenschaftlichen Form, in welcher Prof. Koch seine Aeußerungen gethan habe. Tausende von an inveterirten Krankheiten Leidenden werden in Berlin Heilung suchen, aber die Resultate werden vielleicht ihren Erwartungen nicht mehr entsprechen und dann werde es heißen, daß das Mittel keinerlei Gewähr biete. Die augenblickliche Exaltation sei angethan, den großen Werth der segensreichen Entdeckung auf's empfindlichste zu schädigen.

Vermischtes.

* **Berlin,** 18. Nov. Heute Mittags **explodirte** in der Werkstatt eines Gelbgießers bei den Vorbereitungen zum Einschmelzen alten Metalls eine **Granate,** welche sich unter letzterem befand und die der Meister für entladen hielt. Ein Lehrling, dem die Hände zerschmettert und Hals und Brust zerfleischt wurden, verstarb sofort. Ein Gehilfe wurde im Gesicht verletzt. Durch den Luftdruck wurden sämmtliche Fenster der Werkstatt zersplittert. — Ein **junger Aristokrat,** A. v. S., machte in der verflossenen Nacht in einem Wiener Café einen **Selbstmordversuch,** indem er sich mit einem Revolver in die Brust schoß. Die sofort benachrichtigte Revierpolizei beorderte den polizeilichen Krankenwagen und ließ den Schwerverletzten nach der Charitee überführen, woselbst er hoffnungslos darniederliegt. — Ein Todesfall an **Influenza** in Berlin ist den statistischen Veröffentlichungen zufolge auch in der Zeit vom 16. Oktober bis 1. November vorgekommen. — Die Zahl der **Freimaurer** ist in Berlin im Verhältniß zur Einwohnerzahl nicht besonders groß. Die 17 Berliner Logen zählen einschließlich der dienenden Brüder zusammen 3357 Mitglieder; gegen das Vorjahr um 5 mehr. Von diesen Mitgliedern entfallen auf die 8 Tochterlogen der großen Landesloge 1547 Mitglieder, auf die 7 Tochterlogen der Loge zu den drei Weltkugeln 1217, auf die 5 Tochterlogen der Loge Royal York 593. Die größte Berliner Loge, Zum flammenden Stern, zählt 311, die kleinste, Pythagoras, 119 Mitglieder.

* **Paris,** 18. Nov. Aus Madrid wird die Auffindung eines Leichnams gemeldet, dessen Verstümmelung an die Verbrechen **Jack des Aufschlitzers** erinnerte. Mehrere verdächtige Personen wurden verhaftet, doch ist der Mörder noch nicht entdeckt.

* **Altona,** 17. Nov. Der hiesige Rechtsanwalt Dr. Rathjen wurde in St. Pauli von einem Rowdy überfallen und **tödtlich verletzt.** Der Thäter wurde verhaftet. — Der Geschäftsreisende Cords hierselbst **erschlug** seinen eigenen jüngeren Bruder wegen eines Streites um ein paar Tauben.

* **Sangerhausen,** 16. Nov, Ein ganz ähnlicher Diebstahl, wie kürzlich in der Stadthauptkasse in Halle verübt, ist jetzt hier verübt worden. Es sind den Dieben hierbei über 5000 Mark in Baar, sowie eine Anzahl Kupons in die Hände gefallen.

Telegramme.

Danzig, 19. Nov. In dem Prozeß gegen Wehr wurde die Beweisaufnahme heute Mittags geschlossen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wehr in einem Betrugsfalle Freisprechung wegen der übrigen Anklagepunkte vierjähriges Gefängniß, vierjährigen Ehrverlust, gegen Holz fünfzehn Monate Gefängniß, gegen den Agenten Krispin wegen Wehr in einem Betrugsfalle geleisteter Beihilfe zweihundert Mark Geldstrafe.

Hamburg, 18. Nov. Eine hier abgehaltene öffentliche, zahlreich besuchte Volksversammlung, auf deren Tagesordnung der neueste Gesetzentwurf zum Krankenversicherungsgesetz stand, und zu welcher sämmtliche Mitglieder der freien eingeschriebenen Hilfskrankenkassen von Hamburg und Umgegend eingeladen waren, nahm eine Resolution an, die sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder und den Reichstag aufzufordern, die gedachte Vorlage abzulehnen.

Paris, 19. Nov. Der russische General Schiverskoff wurde gestern Vormittag im Hotel Baden mit einer Schußwunde bewußtlos aufgefunden. Man glaubt an einen Mord. Die Kugel wurde Abends aus der Wunde entfernt. Der Zustand des Verletzten ist hoffnungslos.

Kopenhagen, 18. Nov. Der Magistrat stellte den an den hiesigen kommunalen Hospitälern angestellten Aerzten die Mittel zur Verfügung, um nach Berlin zu reisen und daselbst die Koch'sche Heilmethode zu studiren. Mehrere Oberärzte und Assistenzärzte werden schon morgen nach Berlin abreisen.

Dublin, 18. Nov. In der heute hier stattgehabten Plenarversammlung der Nationalliga erklärte der Deputirte Redmond Namer der nationalistischen Partei, die Idee, das Parnell von der Leitung zurücktreten müsse, sei lächerlich; Parnell müsse im Gegentheil Führer der Partei bleiben, stark in der Unterstützung der ganzen irischen Partei.

Belgrad, 18. Nov. Die Skupschtina hat heute das vorjährige Präsidium mit 89 gegen 10 Stimmen wiedergewählt und Morgen findet die feierliche Eröffnung mit einer Thronrede statt.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 19. November, 2 Uhr 35 Min. Nachm.

Börse: Erholt. Cours vom	18./10.	19./10.
3½ pCt. Ostpreußische Pfandbriefe	95,80	95,70
3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe	95,80	95,60
Oesterreichische Goldrente	94,40	94,20
4 pCt. Ungarische Goldrente	89,10	88,60
Russische Banknoten	244,30	241,20
Oesterreichische Banknoten	176,40	175,80
Deutsche Reichsanleihe	105,10	105,20
4 pCt. preußische Consols	104,—	104,20
4pCt. Rumänier	85,70	84,70
Marienb.-Mlawk. Stamm-Prioritäten	109,—	108,—

Produkten-Börse.

Cours vom	18./10.	19./10.
Weizen Nov.	194,20	194,70
April-Mai	192,70	191,50
Roggen befestigt.		
Nov.	186,50	185,—
April-Mai	170,25	169,50
Petroleum loco	23,20	23,20
Rüböl Nov.	59,—	57,80
April-Mai	57,20	56,90
Spiritus 70er Novbr.	39,60	39,70

Königsberg, 19. Nov. (Von Portatius und Grothe, Getreide-, Woll-, Mehl- und Spiritus-Commissions-Geschäft.)

Spiritus pro 10,000 L% excl. Faß.

Tendenz: Unverändert.

Zufuhr: —,— Liter.

Loco contingentirt	61,25 ℳ	Geld.
Loco nicht contingentirt	41,50 „	„
Novbr. contingentirt	41,50 „	bez.
Novbr. nicht contingentirt	40,75 „	Geld.

Danzig, den 18. November

Weizen: Fester, 400 Tonnen. Für bunt und hellfarbig inl. 186—188 ℳ, hellbunt inländisch 192—193 ℳ, hochbunt inländisch — ℳ, Termin April-Mai 126pfd. zum Transit 151,00 ℳ, per Juni-Juli 126pfd. zum Transit 153,00 ℳ

Roggen: Unv. Inländ. 170—171 ℳ, russisch und polnisch zum Transit 117 ℳ, per April-Mai 120pfd. zum Transit 121,00 ℳ, per Juni-Juli 120pfd. zum Transit —,— ℳ

Gerste: Inländisch große 150 ℳ
„ kleine — ℳ

Rübsen: Inländisch — ℳ

Hafer: Inländisch — ℳ

Erbsen: Inländisch — ℳ

Königsberger Productenbörse.

	17. Nov. R.-Mk.	18. Nov. R.-Mk.	Tendenz.
Weizen, hochb. 125 Pfd.	184,50	184,50	unverändert
Roggen, 120 Pfd.	165,00	166,00	fester.
Gerste, 107/8 Pfd.	134,00	134,00	unverändert
Hafer, feiner	128,00	128,00	do.
Erbsen, weiße Koch-	139,50	139,50	still.
Rübsen	—,—	—,—	

Spiritusmarkt.

Danzig, 18. Nov. Spiritus pro 10,000 Liter, loco kontingentirt 59,75 Gd., kurz. Lief. kontingentirt 59,75 Gd., pro November-Mai kontingentirt 59,50 Gd. loco nicht kontingentirt 40,50 Gd. kurze Lieferung nicht kontingentirt 40,50 Gd. pro November-Mai nicht kontingentirt 40,00 Gd.

Stettin, 18. Nov. Loco ohne Faß mit 50 ℳ Konsteuer 60,00 loco mit 70 ℳ Konsumsteuer 40,60 ℳ, pro November 39,20 ℳ, pro November-Dezember 39,00 ℳ, pro April-Mai 39,50 ℳ

Zuckerbericht.

Magdeburg, 18. Nov. Kornzucker exkl. 92 pCt. Rendement 17,10. Kornzucker exkl. 88 pCt Rendement 16,25. Kornzucker exkl. 75 pCt. Rendement 14,20. — Schwach. — Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Melis I mit Faß 26,25 Ruhig.

Elbinger Schiffsnachrichten.

Eingegangen:

Am 18. Nov.: Segler „6 Gebrüder", Kpt. Ulpts, mit Koaks von Kiel.

Ausgegangen:

Am 18. Nov.: Dampfer „Ceres", Kpt. Draeger, mit Stückgut über Königsberg nach Stettin.

Eröffnung des alljährlich stattfindenden grossen

Weihnachts-Ausverkaufs.

Die zum Ausverkauf gestellten Artikel:
Schwarze u. farbige reinwollene Kleiderstoffe,
Hauskleiderstoffe in Lama etc,
Damen-Mäntel und Paletots,
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Tischgedecke für 6, 8, auch 12 Personen,
Buckskins für **Herren** und **Knaben**
etc. etc.

sind im Preise bedeutend ermässigt.

Pohl & Koblenz Nachflg.

Herrmann Wiens Nachf.

empfiehlt ergebenst

Neuheiten in Damen-Kleiderstoffen.

Die Preise stellen sich der Meter doppeltbreit **75 Pf., 90 Pf., 1.20, 1.35, 1.50, 1.80, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00** u. s. w.

Neuheiten in schwarzen Kleiderstoffen,

reine Wolle, in glatten und gemusterten Geweben, doppeltbreit der Meter **1.25, 1.50, 1.80, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50, 4.00** u. s. w.
Reste und **Roben knappen Maßes** werden ganz außerordentlich billig verkauft.

Das

J. G. Klassen'sche Leinen-, Wäsche- und Tricotagen-Geschäft,

Lange Hinterstraße 20,

soll **vollständig aufgelöst** werden.

Sämmtliche Waaren

werden zu jedem nur annehmbaren Preise ohne jeden Nutzen abgegeben und ist der Laden nebst Wohnung für den Preis von 500 Mark pro anno zu vermiethen.

Elbinger Standes-Amt.

Vom 19. November 1890.

Geburten: Fabrikarb. Carl Sawatzki S. Arbeiter Andreas Klein S. Schlosser Franz Heinrich T. Nagelschmiedemeister Wilhelm Sybilla S. Arbeiter August Müller S. Eisenbahn-Vorarbeiter Friedrich Böttcher S. Müller Adolf Klescz S.

Aufgebote: Kürschner Ludwig Rabe-Elb. mit Anna Liedtke-Elb. Arb. Carl Grünke-Elb. mit Marie Herrmann-Elb.

Sterbefälle: Rentier August Dous 71 J. Schlosser Franz Spikowsky T. 3 M. Rangir-Vorarbeiter Friedrich Becker T. 2 M.

Elbinger Kirchenchor.

Probe (statt Freitag):
Donnerstag, den 20. November cr., Abends 8 Uhr.

Westpr. Provinzial-Fechtverein.

Wie bisher sollen auch in diesem Jahre von uns zum Weihnachtsfeste arme Waisenkinder beschenkt werden. — Wir bitten deshalb, uns durch Geschenke jeder Art unterstützen zu wollen und werden zu deren Empfangnahme die Herren Ed. Schmidt, Aeuß. Marienburgerdamm 7d, und R. Sommerfeldt, Wasserstraße 47, bereit sein. — Waisenkinder können sich noch bis zum **25. d. M.** bei Herrn Gastwirth Kretschmann, Wasserstraße 68, melden.

Der Vorstand.

Theater.

Donnerstag, 20. Nov. Zum **letzten** Male:

Die Hochzeit von Valeni.

Modernes Schauspiel in 4 A. von Ganghofer und Brociner.

Freitag, den 21. Novbr.:

Benefiz für **Charlotte Berg.**

Else

oder

Herr und Frau Hippocrates.

Lustspiel in 4 Akten von Heinr. Heinemann.

Die Verloosung

zum Besten der vier hiesigen **Kinderbewahranstalten** findet

Sonntag, den 14. Dezember,

statt. Frau **Herrmann** ist mit dem Verkauf der Loose — pro Stück 1 Mark — beauftragt.

Um gütige Abnahme von Loosen bittet im Interesse seiner kleinen Schutzbefohlenen

Der Vorstand.
Auguste Schemionek. Auguste Roth. Charlotte Schiefferdecker. Dr. Lenz. Ad. Neufeldt. Herm. Wiens. Moeller.

Heute, Mittwoch, Abend:
Gänse-Schwarzsauer.
Morgen, Donnerstag, Abend:
Rinderfleck.
Gerh. Reimer.

Todtenfest-Concert

des

Elbinger Kirchenchors.

Sonntag, den 23. November cr., Abends 7 Uhr (Ende 8 Uhr),
in der **St. Marienkirche.**

Zur Aufführung gelangen Solo- und Chorgesänge von **Mendelssohn, J. S. Bach, Eccard, Rosenmüller, Burkard Waldis, Grell, Bernh. Klein, Möhring.**

Texte à 10 Pf. und **Billets: Seitenchor 50 Pf., Kirchenschiff 25 Pf.** bei Herrn **S. Bersuch Nachf.** (Rud. Nadolny).

Rauch's Restaurant.

Heute, Mittwoch: Anstich von Frankenbräu aus Bamberg.

Weingrundforst.

Heute, Donnerstag: **Schmandwaffeln.**

Bekanntmachung.

In Bezug auf die am 1. December d. J. stattfindende allgemeine Volkszählung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die als Zähler fungirenden Personen während der Ausübung des Zählungsgeschäfts als **öffentliche Beamte** zu betrachten sind.

Angesichts der Wichtigkeit der Volkszählung ersuchen wir hiermit, auf die Ausfüllung der Formulare die größte Sorgfalt zu verwenden, da nur in diesem Falle ein richtiges Ergebniß zu erzielen ist.

Gleichzeitig fordern wir diejenigen Personen, welchen bis zum 30. Nov. cr. Mittags die erforderlichen Zählpapiere durch den betreffenden Herrn Zähler irrthümlicherweise noch nicht zugestellt sein sollten, hiermit auf, sich bei demselben oder, sofern er nicht zu ermitteln ist, bei dem betreffenden Herrn Zählungs-Commissar oder direct in dem Bureau I. auf dem Rathhause zur Empfangnahme der fraglichen Zählpapiere sofort zu melden.

Der **Schulunterricht** fällt am Zählungstage — 1. December cr. — in sämmtlichen Schulen aus.

Elbing, den 17. November 1890.

Der Magistrat.
gez. Moeller.

Zum Weihnachtsfeste als bestes Geschenk empfehlen wir:

Schorer's neueste Portraits

Kaiser Wilhelm I.	à	1	M.	für 6 M.
„ Friedrich III.	„	1	„	
Kaiserin „	„	1	„	
Kaiser Wilhelm II.	„	1	„	für alle 7
Kaiserin „	„	1	„	
Fürst Bismarck	„	1	„	
Graf Moltke	„	1	„	

wundervoll getroffen, schönster Zimmerschmuck, auch für Restaurationen geeignet, Größe 48 : 64 Ctm., starker Carton, versendet

Verlag des „Kosmos",
Berlin W. 8, Taubenstraße 20.

Für Porto und Verpackung sind 60 Pf. beizufügen.

Wiederverkäufer gesucht.

Wir verzinsen

Spareinlagen

bei 3monatlicher Kündigung mit 3%,
„ 6 „ „ „ 3½%.
Verzinsung **täglich.**

Elbinger Handwerkerbank
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Th. Steppuhn, Herm. Luecke, C. Reiss.

Echt russische Gummi-Boots und Schuhe.
Erich Müller.

Dr. Spranger'sche

Heilsalbe

benimmt **Hitze** und **Schmerzen** aller **Wunden** und **Beulen,** verhütet **wildes Fleisch,** zieht jedes **Geschwür** ohne zu **schneiden** fast schmerzlos auf. **Heilt** in kürzester Zeit **böse Brust, Karbunkel,** veraltete **Beinschäden, böse Finger, Frostschäden, Flechten, Brandwunden** 2c. Bei **Husten, Stickhusten** tritt sofort **Linderung** ein. Zu haben **in allen Apotheken** à Schachtel 50 Pf.

Thee-Confect

treffen von heute ab täglich frische Sendungen ein. Ein ganz vorzügliches Gebäck und als sehr preiswerth zu empfehlen.

Auf

Rand-Marcipan

in Sätzen von beliebiger Größe und in jeder Preislage, nehme **schon jetzt** Bestellungen an. Bitte, damit **nicht zu lange hinauszuschieben,** da es mir sonst unmöglich, alle Bestellungen prompt auszuführen.

A. Prochnow,
42. Alter Markt 42.

Echte Havana-Cigarren
in großer Auswahl, vorzügliche Qualitäten und alle Preislagen empfiehlt
Joh. Gustävel,
Elbing, Alter Markt 19.

Telegramm-Adresse: Glücksollekte Berlin.

150,000 Mark Wth.
betragen die Gewinne der
Grossen Weimar-Lotterie.
Ziehung vom 13. bis 16. Dezember.
Hauptgewinn Wth. **50,000 Mark.**
Loose à **1 M.,** 11 Stück 10 M., Porto und Liste 30 Pf. extra, versendet auch gegen Briefmarken
M. Meyer's Glückskollekte, **Berlin O.,** 40. Grüner Weg 40.
Telephon: Amt 7a, Nr. 5771.

Kölner Dombau-Lotterie.

Alle Gewinne in baarem Geld.
Hauptgewinn 75,000 Mark.
Ziehung 23. Februar 1891.
Loose à 3,50 M., nach auswärts 3,60 Mark sind zu haben in der
Expedition der „Altpr. Ztg."

Mannesschwäche

heilt **gründlich** und **andauernd**
Prof. Med. Dr. Bisenz
Wien IX.,
Porzellangasse 31a.
Auch brieflich.
Daselbst ist zu haben das Werk:
„Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen und Heilung."
Preis 1 Mk. 20 Pf. in Briefm. incl. Frankatur.

Kieler Sprotten, echte,

von heute ab per Pfund 60 resp. 70 Pf. täglich zu haben.

A. Prochnow,
42. Alter Markt 42.

Thorner Catharinchen

von heute ab täglich zu billiger Preislage zu haben.

A. Prochnow,
42. Alter Markt 42.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in **Dresden,** Maxstraße Nr. 6.

Pflaumenmuß,
Preißelbeeren,
Quitten-Gelee,
Salzgurken,
Cornichous,
Teltower Rübchen
empfiehlt sehr preiswerth
Gustav Herrmann Preuss.

Honig,

in Fässern und ausgewogen, hat noch billig abzugeben
Gustav Herrmann Preuss.

Briquets

(Preßkohle)

empfiehlt
J. Frühstück.

Der Eisenbahn-Fahrplan

Winterausgabe 1890/91,

nebst Postanschlüssen ist zu haben **(pro Exempl. 10 Pf.)** in der
Exped. der Altpr. Ztg.

Zeitungs-Makulatur,

ganze Bogen, ist zu haben.
Expedition der „Altpreußischen Zeitung".

Ein **Ballfächer** verloren. Abzugeben Heilige Geiststr. 22, Laden.

Von ebenso vortrefflicher wie nachhaltiger Wirkung bei katarrhalischen Erkrankungen des Rachens, Halses und Kehlkopfes, bei Heiserkeit, Husten und Verschleimung.

Zu haben in allen Apotheken und Mineralwasser-Handlungen **à Mk. 1,—** pro Schachtel.

Homburger Pastillen.

Hergestellt aus den natürl. Salzen des weltberühmten Elisabeth-Brunnens in Homburg.

Bewährtes Mittel gegen alle Verdauungsstörungen, Magen- und Darmkatarrhe, Hämorrhoidalzustände und Verstopfung.

Brunnen-Verwaltung Homburg v. d. Höhe.